

INTERNATIONAL INSTITUTE OF BIOPHYSICS e.V., IIB

Int. Institute of Biophysics e.V., Station Hombroich, 41472 Neuss

Association of Engineers
Herrn Dr. Hasan Kar
Postfach 101139

40002 Düsseldorf

**ehem. Raketenstation
Kapellener Straße
D-41472 Neuss, Germany
Tel. 02182 / 825131
Fax 02182 / 825132
E-mail: iib@lifescientists.de
www.lifescientists.de
www.biophotonen-online.de**

Bankverbindung:
Deutsche Bank PGK Neuss
BLZ 300 700 24
Konto-Nr.:94 233 85 00

President:

J.-J. Chang (China)

Honorary President:

K.S. Li (China)

Honorary Member:

F. Fröhlich

Vice Presidents:

L. Belousov (Russia)

F.-A. Popp (Germany)

R. van Wijk (Netherlands)

Executive Board:

R. P. Bajpai (India)

B. W. Chwirod (Poland)

M. Hiramatsu (Japan)

G. Hyland (England)

L. von Klitzing (Germany)

M. Lipkind (Israel)

Z.S. Liu (China)

T. Makino (Japan)

F. Musumeci (Italy)

H. Niggli (Switzerland)

X. Shen (China)

S. Shnoll (Russia)

J. Slawinski (Poland)

J. Swain (US, Switzerland)

V. L. Voeikov (Russia)

Z.C. Yan (China)

C.L. Zhang (China)

General Secretary

M. Bischof (Germany)

Associated Institutions:

ICRL Princeton (USA)

All-India Institute of Medical
Sciences (India)

Center of Frontier Science,
Philadelphia, USA

Open Laboratories in:

Hangzhou University

Harbin University

Moscow State University

Neuss, den 31. März 2003

Sehr geehrter Herr Dr. Kar,

wir erinnern daran, daß Sie anlässlich Ihres Besuches in unserem Institut von einigen Prototypen unserer Bauart gesprochen haben, die für Ihr "Biophotonik"-Projekt erforderlich seien. Telefonisch sicherten Sie uns überdies zu, höchste Seriosität und Sorgfalt walten zu lassen, wenn es um Schutzrechte und die Bewahrung erarbeiteten "know hows" auf diesem Gebiet geht.

Wissenschaftler, Beauftragte des Bundes und industrielle Partner ließen uns nun wissen, daß Sie Aufträge von entsprechenden Meßgeräten an andere Firmen vergeben wollen, die, wie Ihnen bekannt ist, unsere Schutzrechte verletzen und dies sogar schon selbst eingestanden haben. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sind die Vorschriften der öffentlichen Auftragsvergabe bindend. Darüber hinaus darf der Bund keine Wettbewerbsverzerrung zulassen. Sollten Sie das bisher noch nicht berücksichtigt haben, so teilen wir dies hiermit nochmals ausdrücklich und unter Berufung auf die notwendigen rechtlichen Konsequenzen mit.

Wir bitten Sie aus den genannten Gründen, uns zu informieren, ob und gegebenenfalls inwieweit diese uns zugetragenen Angaben zu Ihrer Projekträgerschaft zutreffen, und ferner bitten wir um Auskunft über die aktuelle Auftragslage. Wir weisen darauf hin, daß Sie dazu rechtlich verpflichtet sind. Ihrer Information in dieser speziellen Angelegenheit sehen wir bis 15.04.2003 gerne entgegen.

Leider zwingt uns diese Situation, vor der wir gewarnt hatten, zu weiteren Fragen. Wir stellen diese Fragen zunächst in der Hoffnung, daß sich weitergehende unnötige Konflikte vermeiden lassen.

- (1) Aus Ihren Kreisen hörten wir am 19.02.03, daß die Versprechen, die Sie uns gegeben hätten, nicht relevant seien. Das führt natürlich zur Frage, wer in Ihrem 50-Millionen-Biophotonik-Projekt relevante Auskünfte zu geben

vermag, und wer für was bei Ihnen verantwortlich ist und ernst genommen werden kann.

- (2) Sie, Ihre Pressestelle und Regierungsvertreter verkünden der Öffentlichkeit die neuen Heilsbotschaften Ihrer speziellen Biophotonik mit exakt jenen und ausschließlich jenen Ansprüchen, die bisher nur als Inhalte der etwa zwanzig Patente des Herrn Popp rechtlich geschützt und in der seriösen zeitnahen Literatur bekannt sind. Gibt es außer dieser Quelle und außer den wissenschaftlichen Arbeiten aus unseren Reihen nachprüfbar und ernsthafte Ergebnisse (z.B. Unterschiede zwischen Tumor- und Normalzellen mit Hilfe der Biophotonik, Prüfung des Frischezustands und der Qualität von Lebensmitteln mit Hilfe der Biophotonik, verwertbarer Nachweis bakterieller Kontamination mit Hilfe der Biophotonik, tieferes Verständnis von Krankheiten mit Hilfe der Biophotonik, etc.), auf die sich Ihre Verkündungen stützen? Eine nachvollziehbare Antwort (Literaturzitate oder/und Patente) ist unter seriösen Wissenschaftlern und unter seriösen Institutionen ebenso essentiell wie selbstverständlich. Eine seriöse Antwort auf diese Fragen würde überdies der Sache und allen Beteiligten sicher sehr dienen. Und man wird umgekehrt davon ausgehen müssen, daß Sie sich bei der Verweigerung von Quellenangaben wohl implizit auf *unser* know how stützen, falls und soweit Sie keine anderen Quellen konkret benennen können, und soweit Sie auch bisher öffentlich keine Quellen benannt haben.
- (3) Die Frage, die sich unmittelbar anschließt: Welche Quellen wurden genannt, als Sie die 50 Mio. Euro bewilligt bekamen? Worauf stützte sich die Bewilligung für diese Steuermittel? Wer ist dafür zuständig?
- (4) Im Zusammenhang mit der Rückweisung unseres Antrags, den wir vor zwei Jahren bei Ihnen einreichten, stellt sich nun auch die Frage, wer diesen Antrag beurteilt hat, aus welchen detaillierten sachlichen Gründen er abgelehnt wurde, und ob Sie ausschließen können, daß Elemente dieses Antrags nun von Partnern Ihres Projektes anschließend übernommen werden?

Gerne sehen wir verbindlichen Auskünften entgegen, die wir im Vertrauen auf die Seriosität Ihres Kooperationsangebots ohnehin erwarten konnten. Wir gehen davon aus, daß wir bis spätestens Ende April von Ihnen oder einem wirklich Verantwortlichen Ihres 50 Millionen-Biophotonen-Projektes einen hinreichend genauen und vollständigen Bescheid erhalten, der uns in die Lage versetzt, unsere Rechte zu schützen und eventuell die Öffentlichkeit und die zuständigen Stellen der Regierung seriös zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Sophie Cohen
Geschäftsführung des IIB